

## Die Servicestelle Nachbarschaftshilfe Hamburg

Die Servicestelle Nachbarschaftshilfe Hamburg ermöglicht es, Mittel aus der Pflegeversicherung (wie den Entlastungsbetrag in Höhe von 131 € pro Monat) für Haushalts- und Betreuungshilfen einzusetzen.

### Die Servicestelle Nachbarschaftshilfe

- berät zur Inanspruchnahme des Entlastungsbetrages nach § 45b SGB XI sowie zum Umwandlungsanspruch ambulanter Sachleistungen gem. § 45a Abs. 4 SGB XI
- informiert zu den Anerkennungsvoraussetzungen und zum Registrierungsverfahren
- registriert die Haushaltshilfe gemeinsam mit der pflegebedürftigen Person
- bietet Schulungen für Haushalts- und Betreuungshilfen an
- wird durch die Sozialbehörde und die Pflegekassen gefördert.

**Hinweis:** Es erfolgt keine Vermittlung von Haushalts- und Betreuungshilfen.

Weitere Informationen und Unterlagen zur Registrierung finden Sie auf [www.nachbarschaftshilfe-hh.de](http://www.nachbarschaftshilfe-hh.de)



## So erreichen Sie uns

Wir informieren und beraten Sie gerne per Telefon.

Sie erreichen uns während der **telefonischen Sprechzeiten\***:

**Montag 10:00-14:00 Uhr**  
**Mittwoch 12:00-14:00 Uhr und**  
**15:00-17:00 Uhr**

\*Abweichungen möglich. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite [www.nachbarschaftshilfe-hh.de](http://www.nachbarschaftshilfe-hh.de).

 **040 / 411 706 - 21**

### Wir helfen Ihnen gerne!

Impressum:  
DRK-Kreisverband Hamburg-Eimsbüttel e.V.  
Servicestelle Nachbarschaftshilfe Hamburg  
Hoheluftchaussee 145, 20253 Hamburg, Tel.: 040 / 411706-0

Fotos: Titelfoto: AdobeStock/Halfpoint; Innenseite: DGLimages, AdobeStock/  
Viktor Koldunov  
V.i.S.d.P.: Oliver Thiel (Geschäftsführer)

Die Servicestelle Nachbarschaftshilfe wird gefördert durch:

  
Hamburg | Sozialbehörde

Stand 01/2026

## Professionelle Haushalts- und Betreuungshilfe für Pflegebedürftige

Ganz einfach und mit Mitteln aus der Pflegeversicherung



## Unterstützung

### Was macht eine Haushalts- und Betreuungshilfe?

Freiwillig engagierte Haushalts- und Betreuungshilfen unterstützen Menschen mit Pflegebedarf und ihre pflegenden Angehörigen dabei, weiterhin ein selbständiges Leben zu Hause zu führen.

### Unterstützung kann sein:

- Begleitung (z. B. beim Einkaufen, Spaziergänge etc.)
- Gesellschaft leisten
- Kleine Besorgungen erledigen
- Unterstützung bei der Hausarbeit
- Unterstützung beim Schreiben von Briefen und Formularen

**Hinweis:** Haushalts- und Betreuungshilfen bieten keine Grund- oder Behandlungspflege!



## Registrierung

### Online-Registrierung



Registrieren Sie sich gemeinsam online unter [www.nachbarschaftshilfe-hh.de](http://www.nachbarschaftshilfe-hh.de)

Jetzt registrieren



oder

### Registrierung per Post



Laden Sie die Dokumente auf [www.nachbarschaftshilfe-hh.de](http://www.nachbarschaftshilfe-hh.de) herunter und schicken Sie die Unterlagen per Briefpost an:

Servicestelle Nachbarschaftshilfe Hamburg  
Hoheluftchaussee 145  
20253 Hamburg

### Nach der Registrierung:

Die Haushaltshilfe erhält eine Registrierungsbestätigung zur Weitergabe an die pflegebedürftige Person. Mit dieser Bestätigung kann die pflegebedürftige Person die Rückerstattung der Ausgaben bei der Pflegekasse beantragen.

## Voraussetzungen

### 1. Die pflegebedürftige Person

- ist in Hamburg gemeldet und hat einen Pflegegrad

### 2. Die Haushalts- und Betreuungshilfe

- ist volljährig
- ist nicht mit der pflegebedürftigen Person bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert
- ist nicht als eingetragene Pflegeperson für die pflegebedürftige Person tätig
- weist ein Arbeitsverhältnis als Haushaltshilfe für die pflegebedürftige Person nach (Arbeitgeber/in ist die pflegebedürftige Person oder eine nahestehende Person)
- weist eine Schulung von mind. 10 Std. im Umgang mit pflegebedürftigen Personen oder eine entsprechende Ausbildung nach
- weist die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs von 9 Std. nach

### Finanzielle Unterstützung:



Mit dem Entlastungsbeitrag aus der Pflegeversicherung können die Kosten für eine angemeldete Haushalts- und Betreuungshilfe bezuschusst werden.